

Öffentliche Kundmachung

Offenes Bieterverfahren

Verkauf mehrerer Gebäude der Marktgemeinde Pram

Die Marktgemeinde Pram informiert über das offene Bieterverfahren zum Verkauf mehrerer Liegenschaften der Marktgemeinde Pram. Genaue Informationen zu den Liegenschaften können am Marktgemeindegamt Pram eingesehen werden. Die Informationen sind auch dem Internet unter www.pram.at zu entnehmen.

Als Frist für die schriftliche Angebotslegung wurde durch die Marktgemeinde Pram der **Donnerstag, 31. Juli 2025, 12:00 Uhr** festgelegt.

Angebote können bis zu diesem Zeitpunkt mit der Aufschrift „Offenes Bieterverfahren – nicht öffnen!“ am Marktgemeindegamt Pram eingebracht werden. Dem Angebot ist zwingend eine schriftliche Bescheinigung der Bank des Bieters beizulegen, dass der angebotene Preis durch den Bieter bezahlt werden kann. Nach dem 31. Juli 2025, 12:00 Uhr einlangende Angebote sind durch die Marktgemeinde Pram auszuscheiden.



angeschlagen am: 13. Juni 2025
abgenommen am:

Zum Bieterverfahren: Das Bieterverfahren ist eine freie Methode zur Preisermittlung von Immobilien. Es handelt sich dabei nicht um eine Versteigerung oder Auktion. Statt die Immobilien mit einem festen Verkaufspreis zu inserieren, geben Kaufinteressenten ein Gebot ab. Die Marktgemeinde Pram entscheidet frei und ohne Bindung an das Bestgebot, welche Angebot sie annimmt, ob sie weiterverhandelt, wie oft sie weiterverhandelt oder ob sie die Gebote ablehnt.

Das Entscheidungsgremium der Marktgemeinde Pram bildet der Marktgemeinderat. Diesem steht es frei, mit einer Zweidrittelmehrheit Angebote anzunehmen oder abzulehnen. Gemäß § 67 (3) der oberösterreichischen Gemeindeordnung ist die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindeeigentum nur auf Grund eines mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Gemeinderatbeschlusses zulässig.

Die Marktgemeinde Pram weist darauf hin, dass der Marktgemeinderat grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen entscheidet. Namen der Bieter werden im Gemeinderat nicht genannt. Behandelte Angebote werden mit den Namen A, B, C, etc. versehen. Die Namen der Bieter sind dem Gemeindevorstand und der Amtsleitung bekannt. Gemeindevorstand und Amtsleitung sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Bestimmungen zum Ablauf des offenen Bieterverfahrens:

- Der Amtsleiter der Marktgemeinde Pram, Herr Mag. Michael Matzner, wickelt im Auftrag des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Pram das Bieterverfahren administrativ ab. Er ist die alleinige Auskunftsperson für alle Bieter. Der Amtsleiter wirkt im Auftrag des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Pram. Der Gemeindevorstand regelt, welche Informationen zum jeweiligen Zeitpunkt an Bieter erteilt oder nicht erteilt werden können.
- Gebote sind grundsätzlich beidseitig unverbindlich. Die Marktgemeinde Pram kann Angebote jederzeit ohne Angabe von Gründen ausscheiden. Der Gemeindevorstand entscheidet autonom, welche Angebote dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- Auch Kaufinteressenten können jederzeit ohne Angabe von Gründen ihr Gebot zurückziehen. Im offenen Bieterverfahren sind Gebote der Kaufinteressenten rechtlich nicht bindend. Das gilt bis zur notariellen Beurkundung des Kaufvertrags.
- Als Mindestaufrufungspreise wurden vom Gemeindevorstand der Marktgemeinde Pram die in den Gutachten der beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Karin Hattinger, MAS, Immobilitentreuhänderin, Walther-Gabler-Weg 12/1, 4910 Ried im Innkreis mit Bewertungsstichtag 29. November 2024 ermittelten Verkehrswerte angesetzt. Diese sind:
 - **Feuerwehrgestätte / Garage, Gries 14**, 4742 Pram, Katastralgemeinde 44109 Gies, Grundstücknummer 3671 aus Einlagezahl 273, Bezirksgericht Grieskirchen. Verkehrswert lastenfrei der Gesamtliegenschaft und somit Mindestgebot: EUR 14.000.— zuzüglich Vertragserrichtungskosten, Kosten Notar, Kosten Eintragung im Grundbuch.
 - **Feuerwehrgestätte / Garage, Kleinpoxruck**, 4742 Pram, Katastralgemeinde 44118 Pram, Einlagezahl 290, Grundstücknummer 261, Bezirksgericht Grieskirchen. Verkehrswert lastenfrei der Gesamtliegenschaft und somit Mindestgebot: EUR 550.— zuzüglich Vertragserrichtungskosten, Kosten Notar, Kosten Eintragung im Grundbuch.
 - **Feuerwehrgestätte / Garage / Schulungsraum, Gerhartsbrunn 19**, 4742 Pram, Katastralgemeinde 44106 Feldegg, Einlagezahl 345, Grundstücknummer 2610, Bezirksgericht Grieskirchen. Verkehrswert lastenfrei der Gesamtliegenschaft und somit Mindestgebot: EUR 95.000.— zuzüglich Vertragserrichtungskosten, Kosten Notar, Kosten Eintragung im Grundbuch. Bei diesem Objekt erklären sich die Bieter ausdrücklich bereit, das Gebäude an die Marktgemeinde bis zur

Fertigstellung des neuen FF-Hauses in ca. 2 Jahren, zu einem durch die Marktgemeinde Pram festgelegten **Mietvertrag und Mietzins** zu vermieten. Mietvertrag und Mietzins können am Marktgemeindeamt Pram eingesehen werden.

Mit der Abgabe eines Gebotes erklärt sich der Bieter ausdrücklich damit einverstanden im Falle eines Kaufes den notariell vorbereiteten Entwurf für den Kaufvertrag zu akzeptieren. Dieser Entwurf ist am Marktgemeindeamt Pram einsehbar.

Besichtigungstermine können grundsätzlich mit dem Marktgemeindeamt Pram während der Amtsstunden vereinbart werden. Das Marktgemeindeamt Pram behält sich vor, diesbezüglich einen oder mehrere Termine zu veröffentlichen und somit von Einzelbesichtigungen abzusehen.

Für Auskünfte zum Bieterverfahren steht Ihnen AL Mag. Michael Matzner am Marktgemeindeamt Pram zu den Amtszeiten unter 07736 6255 – 13 oder unter matzner@pram.at zur Verfügung.

Bieter erklären sich mit der Abgabe eines Gebotes ausdrücklich, vollinhaltlich und unwiderruflich damit einverstanden, den Gerichtsweg im offenen Bieterverfahren auszuschließen. Im Gegensatz zu Auktionen oder Versteigerungen führt der erteilte Zuschlag im Bieterverfahren nicht zwingend zu einem Verkauf. Rechte und Pflichten entstehen für Käufer und Verkäufer erst durch Abschluss eines notariellen Kaufvertrages. Die Eigentumsübergabe erfolgt erst nach einer notariellen Beurkundung des Kaufvertrags.

Pram, Juni 2025